

Barrierefreie Lehre

Tipps für eine inklusive(re) Gestaltung von Lehrveranstaltungen

Um eine „Hochschule für Alle“ zu sein, muss sich auch die Universität Göttingen verstärkt den Barrieren zuwenden, die für die Gruppe der Studierenden mit Beeinträchtigungen gegenwärtig noch bestehen. Dazu gehört es zum einen, die entsprechenden baulichen Voraussetzungen zu schaffen sowie die notwendigen technischen Möglichkeiten bereitzustellen. Zum anderen muss es jedoch auch darum gehen, die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen systematisch in die spezifische Struktur des Studien- und Lehrbetriebs mit einzubeziehen. Denn für eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Studierenden mit Behinderungen, chronischen und/ oder psychischen Erkrankungen spielt es eine zentrale Rolle, wie Lehrveranstaltungen und Prüfungen gestaltet werden.

Warum und für wen ist Barrierefreiheit wichtig?

In der Regel wird im universitären Kontext davon ausgegangen, dass alle Studierenden hinreichend gut sehen, hören, sprechen, lesen, sich konzentrieren oder bewegen können. Allerdings haben 11 % der Studierenden in Deutschland eine studienerschwerende Beeinträchtigung (s. [Studie beeinträchtigt studieren - best2](#)). Das bedeutet statistisch gesehen, dass in einer Lehrveranstaltung mit 30 Personen wahrscheinlich drei Studierende betroffen sind. Dies fällt nur selten auf, da 94% der Beeinträchtigungen nicht bzw. nicht auf Anhieb sichtbar sind. Auch an der Universität Göttingen studieren viele mit studienrelevanten Beeinträchtigungen wie bspw.:

- Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigungen (z. B. Lähmungen, Spastiken)
- Blindheit / Sehbeeinträchtigungen (z. B. grauer / grüner Star, Gesichtsfeldeinschränkung, Farbfehlsichtigkeit)
- Taubheit / Hörbeeinträchtigungen (z. B. Schwerhörigkeit, Tinnitus)
- Sprach- und Sprechbeeinträchtigungen (z. B. Stottern, Sprachhemmungen)
- Psychische Erkrankungen (z. B. Depression, Essstörungen, Angsterkrankungen, PTBS)
- Chronische Erkrankungen (z. B. Diabetes, Darmerkrankungen, Multiple Sklerose, Migräne)
- Neurodiversität (z. B. AD(H)S, Autismus Spektrum, Legasthenie / Dyskalkulie)
- Andere länger andauernde Beeinträchtigungen oder schwere Erkrankungen (z. B. Tumorerkrankungen, Brüche).

Studierende mit Beeinträchtigungen sind im Hochschulalltag häufig mit verschiedensten Herausforderungen und Barrieren konfrontiert. Zugleich besteht der gesetzliche Auftrag, für gleichberechtigte Teilhabechancen Sorge zu tragen.

Was bedeutet barrierefreie Lehre?

Behinderungen in Lehre und Studium entstehen durch die Wechselwirkung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und universitären Barrieren. Lehrveranstaltungen werden inklusiv(er), wenn Barrieren von vornherein so weit wie möglich vermieden werden. Falls Barrieren bestehen bleiben, müssen im Einzelfall reaktiv Maßnahmen („Angemessene Vorkehrungen“) ergriffen werden, um für die betroffenen Studierenden vergleichbare Bedingungen herzustellen. Dies bezieht sich u.a. auf Barrieren, die sich aus der baulichen oder technischen Infrastruktur, aus Vorgaben für die Organisation und Durchführung des Studiums oder bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen ergeben. Die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien sowie chancengleichen Studiums kann sowohl durch das Herstellen barrierefreier Studien-, Lehr- und Prüfungsbedingungen erfolgen, als auch durch rückwirkende Anpassungen im konkreten Einzelfall („Angemessene Vorkehrungen“).

Das Herzstück universitärer Lehre sind die alltäglichen Lehrveranstaltungen. Daher sind insbesondere Sie als Lehrende angesprochen, wenn es um die barrierefreie Gestaltung geht. Barrierefreie Lehre

bedeutet, die Bedarfe der Studierenden mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Erkrankungen bei der Planung, Gestaltung und Organisation von Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen. Um möglichst allen Studierenden die gleichen Chancen im Studium einzuräumen, genügt es nicht, alle gleich zu behandeln. Die chancengleiche Teilhabe von Studierenden mit Beeinträchtigung kann nur gewährleistet werden, wenn ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, die eigenen Potenziale zu nutzen – ohne ihnen dabei Barrieren in den Weg zu legen. Dies können Sie als Lehrende unterstützen!

Für barrierefreie Lehre sind selten enorme Umstellungen und Veränderungen notwendig. Die meisten Hinweise und Tipps, die Sie hier finden, sind Bestandteil einer „guten Lehre“ und werden insofern allen Studierenden zugutekommen. Und genau hier können Sie als Lehrende* ansetzen und die Studierenden mit Beeinträchtigungen unterstützen, ihr Studium erfolgreich zu bestehen.

Praktische Hinweise zur Gestaltung von Lehrveranstaltungen

In der folgenden Übersicht finden Sie Hinweise, wie Sie Ihre Lehrveranstaltungen inklusiv(er) gestalten und damit Exklusionsrisiken reduzieren können. Diese Hinweise beziehen sich insbesondere auf klassische Lehrveranstaltungsformate und die gängigsten in der Lehre verwendeten Materialien. Auf spezifische Methoden und didaktische Vermittlungsformen wird hier nicht eingegangen:

Organisatorische Bedingungen

- Indem Sie Ihre **Bereitschaft zur Unterstützung** von sich aus signalisieren, bauen Sie Unsicherheiten und Ängste ab. Damit Studierende über ihre rechtlichen Möglichkeiten sowie bestehende Unterstützungsangebote informiert sind, ist es wichtig, frühzeitig Hinweise auf universitäre Beratungsangebote zu geben.
- Ermutigen Sie Studierende ggf. in der **Sprechstunde**, Barrieren anzusprechen und fragen nach vorhandenen Einschränkungen. Bleiben Sie dabei studienbezogen. Klären Sie,
 - in welchen Situationen der Veranstaltung bzw. Prüfung Schwierigkeiten auftreten,
 - welche technischen und personellen Hilfen zur Verfügung stehen und welche Unterstützung durch Sie als Lehrperson wünschenswert oder unentbehrlich ist und
 - ob ein Nachteilsausgleich erforderlich wird und welche Möglichkeiten bestehen.Bieten Sie zwei Kommunikationswege an für die Kommunikation, z. B. mündlich (Telefon, Sprechstunde, Videokonferenz) und schriftlich (E-Mail).
- Eine **transparente Information** über die Veranstaltungsstruktur und eine möglichst frühzeitige Bekanntgabe der geplanten Prüfungstermine und -formate ermöglicht es Studierenden, Barrieren zu erkennen und sich bei Bedarf Beratung und Unterstützung zu organisieren.

Nutzung baulicher und digitaler Infrastruktur

- Räume und ihr Inventar weisen häufig Barrieren in der **Zugänglichkeit und Nutzbarkeit** auf. Prüfen Sie die von Ihnen genutzten Räumlichkeiten auf Barrierefreiheit und weisen Sie Studierende auf den [Digitalen Lageplan](#) hin. Im Lageplan sind ebenfalls Informationen zur Raumausstattung enthalten.
- Die [Übersicht der Multimedia-Räumlichkeiten](#) hilft Ihnen bei der **Auswahl der passenden Räume**, um verschiedene technische Möglichkeiten zu überblicken. Nutzen Sie vorhandene Multimediatechnik, um Barrieren für Studierende durch den raum- und zeitunabhängigen Einsatz digitaler Elemente (bspw. Aufnahmen, Videos) abzubauen.
- Unterschiedliche Beeinträchtigungsformen führen zu unterschiedlichen Anforderungen bezüglich der Größe, Raumaufteilung, Anordnung des Mobiliars, Ausstattung, Akustik und Lichtverhältnissen. Prüfen Sie die Räume auf Barrierefreiheit und organisieren Sie, wenn nötig, den **Raumtausch** mit Kolleg*innen oder bei den zuständigen Stellen (Raumvergabe).

- Weisen Sie frühzeitig darauf hin, welche **digitale Infrastruktur** zum Einsatz kommt (z. B. Lernmanagementsysteme, Software). Sollten die eingesetzten Medien nicht barrierefrei zugänglich und/ oder bedienbar sein, stellen Sie alternative Möglichkeiten der Bearbeitung zur Verfügung.

Präsentation der Lehrinhalte

Viele Barrieren entstehen, weil Informationen zeitgleich lautsprachlich und visuell vermittelt werden. Eine Beachtung des **Zwei-Sinne-Prinzips** erhöht die Zugänglichkeit: Jegliche Informationen sollen über mindestens zwei Sinne (bspw. visuell und auditiv) vermittelt werden und wahrnehmbar sein. Jegliche gesprochenen Informationen brauchen textuelle Alternativen und visuelle Komponenten sollen auch lautsprachlich erläutert werden und/oder in schriftlicher Form barrierefrei aufbereitet zur Verfügung gestellt werden.

- Für die auditive Vermittlung von Inhalten in einem **Vortrag** ist es insbesondere für hörbeeinträchtigte Studierende hilfreich, wenn Sie weder zu Tafel bzw. Whiteboard gewandt sprechen oder zu häufig Ihre Position im Raum wechseln. Sollte die Akustik nicht ausreichen, zeigen Sie sich offen für eine Audioaufnahme.
- **Inklusive Didaktik** – orientiert am [Universal Design of Learning](#) und [Universal Design of Instruction](#) – kann Barrieren für seh- und hörbeeinträchtigte, autistische und manche Studierende mit psychischen Krankheiten abbauen. Eine abwechslungsreiche Didaktik spricht auch unterschiedliche Lerntypen an.
- In Bezug auf die eingesetzten **Methoden** ist es hilfreich von vornherein oder ggf. im Einzelfall angemessene Anpassungen oder Alternativen für die Methode vorzusehen. Gleiches gilt für alternative **Sozialformen**, wie z. B. Einzel- statt Gruppenaufgaben oder schriftliche statt mündliche Bearbeitungsmöglichkeit.
- **Transkripte oder Protokolle** steigern den Zugang für sinnesbeeinträchtigte Studierende und helfen bei krankheitsbedingter Abwesenheit verpasste Lehrinhalte nachzuholen. Gleichzeitig helfen sie allen bei der Konzentration auf den Inhalt, weil nicht mitgeschrieben werden muss. Darüber hinaus unterstützen sie bei der Prüfungsvorbereitung, bei Tonstörungen oder wenn Videos bei schlechten Internetverbindungen nicht laden. Angehörige der Universität können mit [Amberscript automatisiert Transkripte](#) aus Tonaufnahmen erstellen.
- Während der Lehrveranstaltung kann ein **Personal- und Hilfsmiteleinsetz** oder therapeutische Aktivität erforderlich sein. Unterstützen Sie den Einsatz von Hilfsmitteln (z. B. FM-Anlagen) sowie von Gebärden- und Schriftsprachdolmetschenden.

Lehr- und Lernmaterialien

- Eine **frühzeitige oder bevorzugte Weitergabe der eingesetzten Materialien** wie z. B. Präsentationen oder Aufgabenzettel ist für Studierende relevant, die technische Hilfsmittel nutzen oder sich die Unterlagen zugänglich machen (lassen) müssen; dies hilft letztendlich allen für die Vorbereitung.
- Sind **Präsentationen** über das Zwei-Sinne-Prinzip für alle Studierenden gestaltet, wird die Zugänglichkeit der vermittelten Lehrinhalte gesteigert. Dies ist für einige Studierende zwingend erforderlich, spricht aber auch unterschiedliche Lerntypen unter Studierenden an. Weitere Informationen zur barrierefreien Gestaltung finden sich im Anhang.
- Werden **Dokumente** wie bspw. Präsentationen, Seminarpläne, Aufgabenzettel barrierefrei gestaltet, sind sie insbesondere für Studierende mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit zugänglicher, weil sie von assistiven Technologien ausgegeben werden können. Dies gilt auch für Dokumente, die in Prüfungen eingesetzt werden; hier kann auch eine individuelle Anpassung von Schriftgröße und Zeilenabstand erforderlich sein. Weitere Informationen zur barrierefreien Gestaltung finden sich im Anhang.

- **Lehrvideos** stellen in ihrer Basisumsetzung zunächst eine Barriere dar, da die Informationsvermittlung auf visuellem und auditivem Weg erfolgt. Durch die Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache (DGS), Audiodeskriptionen, Untertitel oder barrierefreie Transkripte wird der Einsatz und die Nutzung von Videos barrierefreier. Angehörige der Universität können mit [Amberscript automatisiert Transkripte und Untertitel](#) erstellen. Der [Leitfaden zur Erstellung barrierefreier Lehrvideos](#) im universitären Kontext beschreibt praxisnah, wie die unterschiedlichen Komponenten für Barrierefreiheit umgesetzt werden.
- Eingescannte **Literatur** ist mit assistiven Technologien wie Screenreadern nicht nutzbar. Damit stark sehbeeinträchtigte und blinde Studierende damit arbeiten können, ist die Umsetzung, d.h. Aufbereitung und entsprechende Formatierung der Dokumente notwendig. Für das barrierefreie Einscannen von nicht digital verfügbarer Literatur steht in der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) mit dem „[Scan-Service](#)“ ein Umsetzungsdienst zur Verfügung.

Beratungsmöglichkeiten zum Thema

Bei Informations- und Beratungsbedarf zum Thema stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung!

Teilprojekt „Lehren ohne Barrieren“

Kristina Schneider

Kristina.Schneider@zvw.uni-goettingen.de

Tel. +49 (0)551 39-27492

www.uni-goettingen.de/barrierefrei-lehre

Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Katrin Lux

katrin.lux@zvw.uni-goettingen.de

Tel. +49 (0)551 39-27494

www.uni-goettingen.de/barrierefrei-studium

Anhang

Präsentationen (Kombination visueller Elemente mit lautsprachlichem Vortrag)

Präsentationsfolien: Visuelle Informationen

- Verwendung eines Schriftgrads von mindestens 22 pt (bzw. 28 pt für Überschriften) oder höher und einer serifenlosen Schrift (z. B. Arial, Calibri).
- Kein Überfrachten der Folien; teilen Sie die Informationen ggf. auf mehrere Folien auf.
- Achten Sie auf eine Farbgestaltung mit deutlichen Kontrasten. Prüfen Sie die Kontraste, z. B. mit dem [Color Contrast Analyser](#).
- Verzichten Sie auf blinkende Effekte.
- Benennen Sie Abbildungen klar und verwenden Texte als Ergänzung oder anstelle einer Schmuckgrafik.
- Versuchen Sie komplexe Abbildungen auf das Wesentliche zu reduzieren oder die Inhalte auf sukzessive Grafiken zu verteilen.
- Informationen sollten nicht allein über Farbgestaltung vermittelt werden (z.B. grün = richtig, rot = falsch), sondern einen zweiten Unterscheidungsmarker (z. B. grünes Häkchen = richtig, rotes Kreuz = falsch) nutzen.
- Jegliche gesprochenen Informationen sollen ebenso als Text zur Verfügung stehen. Dies kann über die Foliengestaltung, über Untertitel oder ein (barrierefrei aufgearbeitetes) Transkript geschehen.
- Sofern Sie Folien im Vollbild-Modus zeigen, lassen Sie ggf. Platz am unteren Rand, sodass später hinzugefügte Untertitel keine Inhalte überdecken.

Vortrag: Auditive Informationen

- Langsam und deutlich sprechen; oft hilft es, vor neuen Themen zu pausieren.
- Vermeidung von langen Schachtel-Sätzen. Kurze Sätze sind auch für Untertitel hilfreich.
- Vermeidung von Formulierungen rund um das „Sehen“ und „Hören“ (z. B. „wie hier abgebildet ist“ statt „wie sie hier sehen“).
- Erklären Sie Fremdwörter oder fremdsprachige Begriffe.
- Was auf den Folien steht, sollte ebenfalls verbalisiert werden: Tragen Sie den Folientext und alle visuellen Informationen, die zum Verständnis des Inhalts benötigt werden, vor. Wenn bspw. eine Formel auf der Folie steht, lesen Sie diese vor. Wird eine Grafik verwendet, beschreiben Sie, was die Grafik zeigt. Ist nicht die gesamte Abbildung relevant, verbalisieren Sie nur die entscheidenden Informationen.
- Überlegen Sie im Vorfeld, ob Sie die Komplexität lautsprachlicher Beschreibungen durch die Bildauswahl reduzieren können.

Grundzüge barrierefreier Dokumentgestaltung

Die barrierefreie Dokumentgestaltung ist für die Erarbeitung von Lern- und Informationsmaterialien relevant, die an Studierende weitergegeben werden. Dokumente in Word barrierefrei zu gestalten gelingt mit zunehmender Übung unkompliziert, sofern grundlegende Prinzipien beachtet werden. Aus barrierefreien Word-Dokumenten generierte PDFs sind lediglich barrierearm. Barrierefreie PDFs können nur mit zahlungspflichtigen Programmen erstellt werden. Die folgenden Informationen beziehen sich auf Word-Dokumente.

- Verwendung von serifenloser Schrift, z. B. Calibri, in der Schriftgröße 11 oder größer.
- Format linksbündig und Verzicht auf Silbentrennung oder die Nutzung von Kopf- und Fußzeilen.

- Verwendung von Formatvorlagen für Überschriften. Die Gliederung sollte vorhersehbar und aus logischen Hierarchieebenen bestehen. Nutzen Sie keine unsichtbaren Tabellen oder Leerzeilen für die Formatierung.
- Verwendung von Formatvorlagen ebenfalls für Listen, Aufzählungszeichen und Tabellen. Tabellen sollten so einfach wie möglich gehalten werden.
- Auszeichnung der Hauptsprache des Textes als „Deutsch“. Wörter in anderer Sprache werden in der jeweiligen Sprache markiert.
- Jede Visualisierung (Grafik, Bild, Diagramm) benötigt einen kurzen, aussagekräftigen Alternativtext, der unter Rechtsklick, mit „formatieren“ bzw. „Alternativtext bearbeiten“ eingefügt wird.
- Hervorhebungen können durch eine „fett“ Markierung erstellt werden. Unterstreichungen, Kursiv-Schreibung und farbliche Hervorhebungen sind nicht barrierefrei.
- Im Reiter „Datei“ unter „Eigenschaften“ wird ein aussagekräftiger Titel eingefügt.
- Vor der Bereitstellung erfolgt eine Prüfung auf Barrierefreiheit im Reiter „Datei“ über den Button „Probleme prüfen“, Auswahl „Barrierefreiheit überprüfen“. Sofern Word technische Aspekte erkennt, gibt das Programm ebenfalls Hinweise, wie diese behoben werden können.
- Der Selbst-Lern-Kurs der Universität Frankfurt zeigt die [Praxis barrierearmer Dokumentgestaltung in Word](#). Der Kurs informiert über die Hintergründe und Umsetzung der einzelnen Aspekte und beinhaltet praktische Übungsaufgaben.

In Bezug auf andere Dateiformate können Materialien weiterer Einrichtungen beachtet werden:

- Einen [Leitfaden für barrierearme PPT Dokumente](#) stellt die TU Dresden bereit.
- Der [Leitfaden der ZAB der Uni Bielefeld](#) gibt Hinweise zur praktischen Umsetzung in PPT 2019.
- Das Hochschulforum Digitalisierung stellt eine Übersicht zu LaTeX zur Verfügung im Beitrag: [Barrierefreie Dokumente mit Markdown, LaTeX und PDF erstellen](#).